



Steuerungsgremium

Protokoll Nr. 04/19

Sitzung vom Samstag 17. August 2019, 09.00 – 11.45 Uhr

Kirchgemeindehaus Johannes, Wylerstr. 5, 3014 Bern

Traktanden

| | | GNr. | Seite |
|----|--|-------------|--------------|
| 1. | Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste | 26 | 35 |
| 2. | Protokoll der Sitzung 03/2019 vom 27. April 2019, Genehmigung | 27 | 35 |
| 3. | Erste Lesung Fusionsreglement | 28 | 35 |
| 4. | Information zur informellen Vorprüfung des Fusionsvertrages und der Reglemente durch das AGR | 29 | 36 |
| 5. | Zwischenabrechnung Kredit | 30 | 40 |
| 6. | Weiteres Vorgehen und Kommunikation | 31 | 41 |
| 7. | Varia | 32 | 42 |

Anwesende Plenumsitzung

| | |
|----------------------------------|---------------------------|
| Präsidium (Nydegg) | Hans von Rütte |
| Vizepräsidium (Frieden) | Ernst Santschi |
| Heiliggeist | Barbara Zutter |
| Münster | Martin Trachsel |
| Johannes | Gerold Steinmann |
| Paulus Doppelmandat | Franziska Huber |
| Paroisse française | Jean-Marc Burgunder |
| Petrus Doppelmandat | Barbara Preisig |
| Markus Stv. | Basilius Stammbach |
| Matthäus | Johannes Gieschen |
| Bethlehem | Andreas Köhler-Andereggen |
| Präsident KKR | Andreas Hirschi |
| Projektleitung / Sitzungsleitung | Gérard Caussignac |
| Projektleitung / Bümpliz | Miriam Albisetti |
| Projektleitung | Hans Roder |
| Vertreterin KMA, Kirchmeierin | Franziska Wirz |
| Juristischer Fachexperte | Ueli Friederich |
| Moderation + Projektassistenz | Matthias Reitze |

Gäste

Entschuldigt

Protokoll

Kirchmeieramt

Marc Sahli

Plenumssitzung vom Samstag, 17. August 2019

Strukturdialog

0.15

1. Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

26

Der Präsident, Hans von Rütte, begrüsst die Anwesenden.

Beschluss

Die Traktandenliste wird ohne Bemerkungen und ohne Gegenstimmen genehmigt. Gérard Caussignac wird als Stimmzähler gewählt.

Strukturdialog

0.15

2. Protokoll der Sitzung 03/2019 vom 27. April 2019, Genehmigung

27

(Beilage)

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung 03/2019 vom 27.04.2019 wird genehmigt.

Stimmverhältnis: Einstimmig

Strukturdialog

0.15

3. Erste Lesung Fusionsreglement

28

(Beilage)

Zu Beginn möchte sich Gerold Steinmann für eine kleine redaktionelle Änderung im Art. 1 Abs. 3 einsetzen. U. Friederich wird dies entsprechend anpassen.

J.-M. Burgunder erkundigt sich nach einer französischen Version des FusionsR. Dies wird in einem fortgeschrittenen Stadium übersetzt werden, um zu viele Korrekturen zu vermeiden.

Zur ersten Lesung FusionsR: siehe Antragstabelle, wo folgende Artikel diskutiert werden:
1.2 / II / 2.0 / 3.2 / 4.1 / 4.2 / 6.2III / 6.3 / 9.1 / 9.2 / 9.3 / 9.4 / 11.2 / 12.1 / 12.2 / 14.1 / 14.2 / 16.1

Antrag 3.0 zu Artikel 6.0 und Antrag 3.4 zu Artikel 6.3 wurden nachträglich von der KG Münster eingereicht. J. Gieschen stellt den Ordnungsantrag, dass über diese Anträge beraten und abgestimmt wird.

Beschluss:

Auf die Anträge 3.0 und 3.4 wird eingetreten.

Die beiden Anträge zu Artikel 9.2 und 9.3e werden von Bümpliz zurückgezogen.

Details zu den Abstimmungen in der Exceltabelle „Anträge zu Fusionsreglement“.

4. Information zur informellen Vorprüfung des Fusionsvertrages und der Reglemente durch das AGR

29

Matthias Reize hat dazu eine Powerpoint-Präsentation vorbereitet.



Vorschläge AGR zum Entwurf Organisationsreglement vom 27.04.2019



Sitzung Steuerungsgremium vom 17. August 2019

KGH Johannes

Kirchgemeinde Bern

Seite 1

Vorschläge AGR zum Entwurf Organisationsreglement vom 27.04.2019

Art. 8 Grundsätze des Zusammenwirkens

1 Die Kirchgemeinde und ihre Kirchenkreise wirken zusammen.

2 Für das Zusammenwirken gilt der Grundsatz der Subsidiarität. Die Kirchenkreise verfügen über einen möglichst weiten Handlungs- und Entscheidungsspielraum, namentlich in den Bereichen Organisation, Personal, Finanzen und Liegenschaften.

Variante zu Abs. 2 (aufgrund Anmerkung AGR):

2 Die Kirchgemeinde räumt den Kirchenkreise einen möglichst weiten Handlungs- und Entscheidungsspielraum ein.

3 Die Kirchenkreise wirken in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten mit. Sie können Initiativen einreichen, Referenden ergreifen und dem Parlament parlamentarische Vorstösse unterbreiten.

4 Die Kirchgemeinde unterstützt die Kirchenkreise in der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Art. 10 Gesamtgemeindliche Aufgaben

1 Die Kirchgemeinde als Ganzes nimmt Aufgaben wahr, welche die Möglichkeiten der Kirchenkreise übersteigen oder deren Arbeit sinnvoll ergänzen. Sie respektiert die Eigenständigkeit der Kirchenkreise.

Variante zu Abs. 1 (aufgrund Anmerkung AGR):

2 Die Kirchgemeinde als Ganzes nimmt in erster Linie Aufgaben wahr, welche die Möglichkeiten der Kirchenkreise übersteigen oder deren Arbeit sinnvoll ergänzen.

2 Sie trägt das Berner Münster als Kirche von städtischer und regionaler Bedeutung. Das Parlament erlässt ein Reglement.

Art. 44 Vorlagen an die Stimmberechtigten

1 Das Parlament verabschiedet die Geschäfte, die dem obligatorischen Referendum unterstehen, und stellt der Gesamtheit der Stimmberechtigten Antrag.

2 Es kann Geschäfte, die in seine Zuständigkeit fallen, mit Ausnahme der Wahlen der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum verbindlichen Beschluss unterbreiten.

Variante zu Abs. 2 (aufgrund Anmerkung AGR):

2 Es kann Geschäfte, über die es unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst (Art. 45 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 2), von sich aus den Stimmberechtigten zum verbindlichen Beschluss unterbreiten.

Art. 52 Interessenbindungen

Die Mitglieder des Parlaments müssen zu Beginn der Behandlung eines Geschäfts Interessenbindungen im Sinn von Artikel 23 offen legen.

Hinweis:

Das AGR regt an zu prüfen, ob die Pflicht zur Bekanntgabe von Interessenbindungen nicht allgemeiner und unabhängig von der Ausstandspflicht nach Art. 23 statuiert werden sollte (kein Genehmigungsvorbehalt).

Art. 55 Zusammensetzung

1 Der Kirchgemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern.

2 Ein Mitglied wird auf Vorschlag des französischsprachigen Kirchenkreisrats gewählt.

Variante zu Abs. 2 (aufgrund Anmerkung / Genehmigungsvorbehalt AGR):

2 Ein Mitglied wird auf Vorschlag französischsprachiger Gemeindemitglieder gewählt, wenn mindestens ein entsprechender Wahlvorschlag eingereicht wird.

Art. 86 Inkrafttreten

Dieses Organisationsreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle am 1. Januar ... in Kraft, sofern der Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde Bern zustande kommt.

Variante zu Art. 86:

Dieses Organisationsreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle am 1. Januar ... in Kraft.

Ueli Friederich erläutert die Präsentation. Dieses OgR wird in der Novembersitzung besprochen. Die Powerpoint-Präsentation wird elektronisch erwünscht.

Terminplanungsfolie v. M.R. Siehe unter Traktandum 6.

5. Zwischenabrechnung Kredit
(Beilage)

| Abrechnung Verpflichtungskredit | | Erarbeitung und Umsetzung einer Fusionsvorlage | | | 29.05.2019 | | |
|---------------------------------|---|--|----------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------------|---------------|
| Nr. | Leistungen | Verpflichtungskredit | Nachkredit | Total Budget | Ausgaben | Abweichung zu Total Budget | Bemerkungen |
| | | Genehmigung – GKR 02/17 vom 05.04.2017 | | | | in % | |
| 1a | Urnenabstimmung zur Fusion in GKG | CHF 250'000.00 | CHF - | CHF 250'000.00 | CHF - | CHF -250'000.00 | -100.0% |
| 1b | Weitere Abstimmung (Je nach Verhandlungsablauf) | CHF 250'000.00 | CHF - | CHF 250'000.00 | CHF - | CHF -250'000.00 | -100.0% |
| 2 | Sitzungsgelder: Steuerungsgremium | CHF 15'600.00 | CHF - | CHF 15'600.00 | CHF 11'170.25 | CHF -4'429.75 | -28.4% |
| 3a | Entschädigung Projektleitung | CHF 80'000.00 | CHF - | CHF 80'000.00 | CHF 68'632.85 | CHF -11'367.15 | -14.2% |
| 3b | Entschädigung Projekttassistent | CHF 67'000.00 | CHF 70'000.00 | CHF 137'000.00 | CHF 33'013.85 | CHF -103'986.15 | -75.9% |
| 4a | Unterstützung Juristen | CHF 240'000.00 | CHF - | CHF 240'000.00 | CHF 132'258.95 | CHF -107'741.05 | -44.9% |
| 4b | Unterstützung Projektssekretariat | CHF 95'000.00 | CHF - | CHF 95'000.00 | CHF 92'917.85 | CHF -2'082.15 | -2.2% |
| 4c | Unterstützung Kommunikation | CHF 40'000.00 | CHF - | CHF 40'000.00 | CHF 30'178.65 | CHF -9'821.35 | -24.6% |
| 5 | Sondersitzungen (Retraiten etc.) | CHF 50'000.00 | CHF - | CHF 50'000.00 | CHF 8'304.70 | CHF -41'695.30 | -83.4% |
| 6 | Budget z.H. Kirchgemeinden für Abklärungen zu den neuen Kreisen (20'000 pro Kirchenkreis) | CHF 100'000.00 | CHF - | CHF 100'000.00 | CHF 34'506.60 | CHF -65'493.40 | -65.5% |
| 7 | Reserve, Rundung (inkl. Beteiligungen resp. Einnahmen) | CHF 62'400.00 | CHF - | CHF 62'400.00 | CHF -73'748.00 | CHF -136'148.00 | -218.2% |
| Total | | CHF 1'250'000.00 | CHF 70'000.00 | CHF 1'320'000.00 | CHF 337'235.70 | CHF -982'764.30 | -74.5% |

29.05.2019/Abt. FuR

Bemerkungen:

| | |
|-------------|--|
| 2/3a | Für das Steuerungsgremium waren die Sitzungsgelder auf der Grundlage von 15 Sitzungen berechnet worden. Die Entschädigung der Projektleitung war für zwei Jahre (ab August 2017) gerechnet. Das Projekt dauert länger als ursprünglich bei der Berechnung Anfang des Jahres 2017 angenommen. Beide Budgetposten werden deshalb ca. per Ende Jahr 2019 ausgeschöpft sein. Derjenige der Projektleitung reicht ein wenig länger als geplant, da seit dem Rücktritt von Johannes Gieschen im September 2018 die Projektleitung unterbesetzt blieb. |
| 4b | Der Kredit für die Unterstützung durch Matthias Reltze, Firma Kontextplan, ist ausgeschöpft. Dies kann ebenfalls mit dem länger dauernden Projekt begründet werden. Zudem wurden teilweise zusätzliche Aufgaben von Kontextplan übernommen (z.B. Protokollführung) |
| 3b | Bei der Projekttassistent handelt es sich um die Unterstützung durch das KMA. Da aufgrund des länger andauernden Projekts dieser Betrag voraussichtlich nicht ausreicht, hat der GKR in seiner Sitzung vom Mar 2019 einen Nachkredit von CHF 70'000.00 gesprochen. |
| 7 | Die ursprünglich mit CHF 62'400.00 budgetierte Reserve ist um die Beiträge der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn von CHF 23'748.00 und des Kantons Bern von CHF 50'000.00 erhöht worden. Diese beiden Beträge zum Projekt Kirchengemeinde Bern wurden jeweils von der Projektleitung beantragt und im 2018 gesprochen. Der Verpflichtungskredit ist somit um diesen Betrag erhöht worden und die Reserve beläuft sich auf CHF 136'148.00. Um die Transparenz über die Ausschöpfung verschiedener Budgetposten zu wahren, werden auch bei Überziehen der einzelnen Posten die Buchungen weiterhin den einzelnen Budgetposten zugeordnet und so die Abweichungen ausgewiesen. Auf den Budgetposten "Reserve" erfolgen keine Buchungen, die thematisch einem der Budgetposten zugewiesen werden können. Sie dient somit dazu, allfällige Überschreitungen der Budgetposten 1-6 auszugleichen. |

17.06.2019 / DS

Keine Fragen.

Beschluss:

Die Zwischenabrechnung des Verpflichtungskredits wird zur Kenntnis genommen.

6. Weiteres Vorgehen und Kommunikation

M. Reitze weist darauf hin, dass die Antragsdaten eingehalten werden müssen.

Terminplanung

| Inhalte | Sitzungsdatum Steuerungsgr. | Versand Unterlagen (V), Einreichung Anträge (A) |
|--|---------------------------------|--|
| Fusionsvertrag (inkl. vermögensrechtliche Regelungen betreffend Alimentierung von nicht fusionierenden KG mit Verwaltungsvermögen) | 19.Okt. 2019 (09:00 – 15:00) | V: 28.Juni. A: 15.Sept. |
| a) Wahl und Abstimmungsreglement | 16.Nov. 2019 (09:00 – 15:00) | V: 16.Aug. A: 31.Okt. |
| b) Anpassungen des OgR aufgrund der informellen Vorprüfung AGR | | |
| Verabschiedung Vernehmlassungsvorlage (inkl. Botschaft) | 18.Jan.2020 (09:00 – 15:00) | V: 11.11.19t A: 06.01.2020 |
| Durchführung Vernehmlassung (OgR zusammen mit Fusionsvertrag und Botschaft) Informationsveranstaltungen, Kommunikation | Jan.20 – Mrz 20 | |
| Auswertung Vernehmlassung, Kenntnisnahme Resultate | April 2020 | |

J. Gieschen fragt, ob vom FusionsR eine neue Fassung folgt? Antwort: Ja. U. Friederich dazu: die Änderungen werden gelb markiert sein. Versand ca. 19. / 20.8.2019 durch D. Sauer mit OgR, FusionsV mit Änderungen von U. Friederich und dem Zeitplan.

A. Hirschi will es im KKR präsentieren.

M. Trachsel: Der Budgetposten Kommunikation ist recht hoch. Der Präsident meint, das Geld ist eher für die externe Kommunikation einzusetzen. F. Wirz ergänzt dazu: Das KMA erhält eine Kommunikationsstelle. Yvonne Uhlig fängt am 1.11.2019 an. Sie kann beigezogen werden.

7. Varia

32

B. Zutter: nächstes Mal wird Frau Wenger teilnehmen. Beide wechseln sich ab.

Ende 11.45 Uhr.

Bern, den 17. August 2019 / MS

Der Präsident

Der Protokollführer

Hans von Rütte

Marc Sahli

Beilagen:

Protokoll (Traktandum 2)

Fusionsreglement, angepasster Entwurf der Projektleitung vom 13.08.2019 und Tabelle mit Anträgen zum Fusionsreglement (Traktandum 3)



tabelle_anträge_19
0817_final.xlsx

Übersicht Stand Verpflichtungskredit per 29.05.2019 mit Bemerkungen (Traktandum 5)